

Band 4/53.

Im Jahre 960 haben die Turci ihre Gesandten an den Kaiser Ottonem geschickt und begehrt, ihnen einen gelehrten Mann zuzusenden, welcher sie auf den Weg zur Wahrheit führen möge. Als aber der Kaiser einen gelehrten Mönch Adelbertum aus dem Kloster Corbey dahin geschickt, haben sie den selbigen umbringen wollen. Doch ist er, nicht ohne Beschwernisse, aus ihren Händen entkommen (*Das MS Latinum Kleinsorgii hat Lusazi, Lambertus Schafnaburgensis hingegen liest: Russen. Mit diesem sind die Annalen Corbejens. Ad anno 959 einig, und sagen: Otto der König hat der Russen Königin auf Begehren den Adelbert unsern Mitbruder geschickt, welcher demnächst Erzbischof zu Magdeburg geworden ist. Der sächsische Annalist ad anno 958 will, dass Adelbert den Rügen zum Bischof geweiht worden ist. Trithemius hat Tusei; andere Turci. Diesen Adelbert muss man mit jenem heiligen Adelbert nicht vermengen, welcher den Preußen und Polen das Evangelium gepredigt hat, und von ersteren im Jahre 996 am 23sten Aprils ist gemartert worden*).

54.

Im Jahre 961 ist gedachter Mindischer Bischof Landwardus mit dem Kaiser in Italien gezogen, und hat vom Kaiser erstlich die Regalien empfangen, und dazu einen köstlichen Stab bekommen (*Landward war auch im Jahr 960 am Christfest beim Otto dem Großen auf dem Reichstage zu Regensburg gegenwärtig. Und im Jahre 961 erhielt er von Otto ein Privilegium*).

55.

Bei seiner Zeit ist das Jungfrauen-Kloster Walsrode in der Ehre St. Johannis des Täufers gestiftet. Dieser ist ein guter Hirte der Armen, und eines guten Wandels gewesen, wie aus diesen alten Versen oder Rhythmis erscheint: **Praesul Lindwardus moribus redolens quasi nardus;
Gregem non tardus servat vigilans quasi pardus.
Carnem castravit, bostem mundum superavit;
His bene peractis conscendit ad agmina lucis,
Famelicos pavit, fitibundus pocula lavit**

56.

Im Jahre 963 hat der Erzbischof Bruno den heiligen Evergislum zu Köln.

57.

In diesem Jahre ist eine große Synode zu Rom gehalten worden, in welchem Papst Johannes XIII. abgesetzt, und Leo VIII. zum Papst erwählt worden. In solcher Synode sind nebst anderen gewesen Adoldagus Erzbischof zu Bremen, und Landwardus Bischof zu Minden.

58.

Im Jahre 965 ist Bruno Erzbischof zu Köln in Frankreich an Fieber gestorben, und hat vor seinem Absterben sich Gott, und seiner Heiligen Fürbitte (Rogerio in Vita ejus teste) fleißig befohlen, mit dem großen Viatico (*Sterbesakrament*), das ist, mit dem Leibe Christi muniert (*drängen*), sich und alle Gegenwärtige gesegnet, und seine Güter in seinem Testament hin und wieder an die Kirchen und zum Gottesdienst gegeben und vermacht. Seinen Leib hat Theodoricus Bischof zu Metz gegen Köln gebracht, welcher in St. Panthaleons Kirche oder Kloster begraben ist. Seine selige Gedächtnis wird am 11ten October gehalten. Nach ihm ist Volcmarus der 26ste Bischof zu Köln geworden, welchem das Herzogtum Lothringen wiederum ist abgezogen worden (*Siehe auch den sächsischen Annalisten In eben dem Jahre, in welchem Bruno verschied, hat er auch zu Köln am 2ten Tage Juni ein Concilium gehalten, in welchem Otto der Kaiser, sein Sohn Otto der König, Lotharius König von Frankreich, Erzbischöfe: Bruno zu Köln, Thiederich zu Trier, Voldarich zu Rheims, Bischöfe und Suffraganeen von Köln: Everacrus zu Lüttig, Baldirch zu Utrecht, Hildebold zu Mimigardford, Landward zu Minden, Drogo zu Osnabrück, Suffraganeen von Trier: Thiederich zu Metz, Wicfrid zu Virdun, Gerard zu Toul, wie auch Imgramnus zu Camerich gegenwärtig gewesen sind. Siehe auch Martene, aus welchem dieses die Concilia Germaniae gezogen haben. Die Annalen Coloniensis und Mersaeus deuten zwar an, dass das Herzogtum Lotharingen dem Volkmar sei entzogen worden. Richtiger aber hätten sie bezeugt, wenn sie gesagt hätten, Volkmar sei vom Kaiser Otto mit dem Herzogtum Lotharingen nicht aufs neue wieder belehnt worden. Allem Vermuten nach hat Otto der Große dem Erzbischof Bruno das Herzogtum Lotharingen zu regieren anvertraut, nicht weil er der Erzbischof zu Köln, sondern weil er sein Bruder, und ein einsichtiger kluger Herr war*).

59.

Im Jahre 966 ist Baldricus Bischof zu Utrecht mit dem Kaiser Ottone in Italien gewesen. Dieser hat ihm geschenkt die Leiber St. Pontiani, St. Benigni und St. Agnetis, die er gegen Utrecht gebracht hat. Er hat auch die Leiber der heiligen Werenfridi, Lebuini, Plechelmi und anderer, welche das Stift Utrecht zum wahren Glauben bekehren geholfen hat, gefunden.

60.

Im Jahre 968 hat der Kaiser Otto mit Wissen des Papstes Johannes die Erz- und Bistümer Magdeburg, Brandenburg, Meißen, Merseburg, Zeitz oder Naumburg gestiftet, und vieler Heiligen Leiber dahin transferiert. Auch daselbst etliche geschickte Mönche St. Benedicti Ordens zu Erz- und Bischöfe gesetzt, und die selbigen durch Bischöfe ordinieren und weihen lassen. Auch durch selbige die Landschaft zum christlichen Glauben bekehren lassen. Die neue Metropolitanische oder Hauptkirche hat der Kaiser einweihen lassen in der Ehre des heiligen Mauritii, dessen Schutz und Fürbitte er, wenn er Krieg führte, zu begehren pflegte. Carion schreibt, der Kaiser Otto habe diese Bistümer gestiftet zur Erhaltung christlicher Lehre, welche alte christliche Lehre doch jetzt die Sectarier Pöpstlich und Antichristlich zu nennen sich nicht scheuen (*Von dem Stifte Bockhorst im Bisthum Münster, und desselben Ursprung, so eigentlich hierher gehört, wird an einem andern Orte Meldung geschehen*).

61.

Im Jahre 969 ist nicht allein des Kaisers Mutter Mathildis (welche das Collegium zu Engern und viele andere Kirchen und Klöster fundiert hat) sondern auch Drogo Bischof zu Osnabrück gestorben. Dem ist des Kaisers Verwandter Ludolphus nachgekommen (*Das Necrologium Fuldense zeigt die folgenden Todesfälle an: Im Jahre 968 Bernard Episcopus (zu Halberstadt) V. Id. Februar; D. Wilhelmus Archiepiscopus (zu Mainz) VI. Non. Martii; Mathild Regina (des Kaisers Otto Mutter) II. Id. Martii; Hiermit stimmt der sächsische Annalist ein. Im Jahre 969 Hiltibold Episcopus (zu Mimigardford); Popho Archiepiscopus (ob es Volkmar zu Köln, oder Drogo zu Osnabrück sein soll, ist unbekannt); Landwart Episcopus (zu Minden; Im Jahre 970 Hatto Archiepiscopus (zu Mainz); Die Fasti Corbejenses beim Harenberg haben diese Sterbefälle bezeichnet: Im Jahre 968 imundatio nimia; Im Jahre 969 Id. Martii obiit Mathildis Regina; V. Non Martii obiit Wilhelmus Archiepiscopus; III. Non ... Burchardus Episcopus; XV. Kalend. Decembris obiit Hildeboldus Episcopus (zu Münster); VII. Id. Novembris Drogo Episcopus (zu Osnabrück). Die beiden ersten Mathild Regina und Wilhelmus gehören zu dem vorigen Jahre 968. Im Jahre 969 hingegen hat Volkmar Erzbischof zu Köln mit seinen dreien sächsischen Suffraganeen, nämlich Drogo zu Osnabrück am 7ten Tage Novembers, Hildebold zu Mimigardford oder Münster den 17ten November, und Landwart zu Minden das Zeitliche gesegnet*).

62.

Im Jahre 970 ist Volcmarus der Erzbischof zu Köln gestorben. Dem ist Gero nachgekommen, welcher nach der Meinung Bernardi Wittii von dem Geschlechte der Burggrafen zu Magdeburg gewesen sei. Aber in der Meißnischen Chronike wird gemeldet, dass Gereon ein mächtiger Markgraf im Lausitzer Lande, und seine Hausfrau Hilda (deren Mutter das Kloster vor Halle zum Neuenwerke gestiftet hat) dieses Erzbischofs zu Köln Geronis oder Gereonis Eltern gewesen seien. Trithemius aber schreibt, er sei gewesen ein Sohn des Grafen Christiani und Wigburgae der Schwester des Grafen von Magdeburg, und habe neben seinem Bruder Ditmaro in Sachsen das Kloster Minburg (Münchnenburg) fundiert (*Annalista Saxo ad anno 970 verbindet auch den Hintritt des Volcmars mit dem Jahre 970. Aber Ditmarus Merseburgensis und andere bestimmen den selbigen im Jahre 969 am 18ten Tage Juli. Gero ward sein Nachfolger. Dessen Mutter hieß Hida, und war eine Tochter des Markgrafen Gero, der einen Bruder hatte, welcher sich Sigfrid nannte. Gero der Markgraf von der Lausitz hatte gleichfalls einen Sohn, welcher Siegfried genannt wurde. Der Bruder des Erzbischofs Gero war der Markgraf Thietmar. Nach der Meinung des Moerckens hieß der Vater des Gerons Christian. Es mag vielleicht derjenige sein, welcher nach Zeugnis Ditmarus Merseburgensis beim Leibniz zu Magdeburg beerdigt ist*).

63.

In den Kölnischen Annalibus wird ihm zugegeben, dass er ein geistlicher, gottesfürchtiger und heiliger Mann gewesen ist. Leopoldus Papenburgicus schreibt in seinem Buche von der Gottseligkeit der deutschen Fürsten, der Kaiser Otto habe den heiligen Priester Geronem, so von der ganzen Gemeinde zum Kölnischen Erzbischof erwählt war, von wegen einer Feindschaft (die er mit dessen Bruder Ditmar hatte) nicht investieren wollen, darum soll ihm zur österlichen Zeit, als er zur Kirche gehen wollte, ein Engel mit ausgezücktem Schwerte erschienen sei, und gesagt habe: **Es sei denn, dass du Geronem zulassest, so wirst du mir nicht entgehen**. Darauf habe der Kaiser Geronem rufen lassen, und ihm über die Kölnische Kirche den bischöflichen Stab gegeben, auch um die begangene Tat Verzeihung demütlich begehrt.

64.

In diesem Jahre 970 hat Diederich Bischof zu Metz, welcher mit dem Kaiser eine Zeitlang in Italien gewesen ist, viele Leiber der Heiligen mit sich heraus gebracht, wie Sigebertus bezeugt. Welcher unter andern Meldung tut von dem Leibe des heiligen Feliciani, der im nach hinein gegen Minden ist

transferiert worden.

65.

Im Jahre 971 und in den nächstfolgenden Jahren hat Gero der Erzbischof zu Köln das Kloster Gladbach nicht weit von Neuss fundiert, und den heiligen Sanderadum dahin zum ersten Abt gesetzt, dessen Fest am 24sten August gehalten wird. Es ist auch um diese Zeit St. Martini Kloster binnen Köln fundiert, und Mimborinus ein frommer, heiliger Mann, aus Schottland geboren. Dasselbst der erste Abt geworden, und haben viele Jahre danach die Schotten ihres heiligen Lebens und Wandels halber dieses Kloster bewohnt.

66.

Um diese Zeit hat auch Hermannus Herzog in Sachsen ein Kloster zu Lüneburg zur Ehre des heiligen Erzengels Michael fundiert. Und Ludericum einen gelehrten Mönch aus St. Panthaleons Kloster zu Köln dahin zum ersten Abt gesetzt. Diesem Hermannum hat Kaiser Otto zum Herzog von Sachsen bei der Elbe gemacht. Dem ist sein Sohn Benno gefolgt. Nach Bennone ist desselbigen Sohn Bernhard Herzog in Sachsen geworden. Bernhardo ist sein Sohn Ordulphus, und dem selbigen (oder, wie andere wollen) Ordulphi Sohn Magnus gefolgt. Als nun derselbige im Jahre 1106 ohne männliche Erben gestorben ist, ist Luderus oder Lotharius Graf zu Supplinburg Herzog zu Sachsen geworden, welcher das Herzogtum Sachsen seinem Tochtermann Henrico Catulo oder Welphoni Bavariae Duci gegeben. Dessen Sohn Henricus Leo das Herzogtum Sachsen, und unter andern auch Westphalen inne gehabt hat, bis er entsetzt, und das Herzogtum Westphalen im Jahre 1180 an das Erzstift Köln gebracht wurde (*Die Chronologie des Herzogs Hermann (welcher ein Sohn des Grafen Billung und Bruder des Grafen Wigmann war) wie auch seiner Nachkommenschaft ist diese:*

Hermann wird von Otto dem Großen zum Herzog gesetzt, Annalista Saxo ad anno 936, und stirbt am 1sten Tage Aprils 973, idem Annalista Saxo.

Benno oder Bernard, Herzog, des Hermanns Sohn, stirbt den 11ten Februar 1011. Vita S. Meinwerici.

Bernard, Bennonis Sohn, Herzog, stirbt 1059. Annalista Saxo.

Ordulf, oder auch Otto genannt, ein Sohn Bernards, Herzog, stirbt 1071.

Der sächsische Annalist führt hiervon hiervon ad anno 1071 folgendes an: Ordolf oder Otto Herzog von Sachsen, ein Sohn des Herzogs Bernards und der Herzogin Eilica, stirbt. Dessen Sohn hat Magnus geheißten, welchen der König (Heinrich der IV.) lange hin gefangen hielt. Er hat im Jahre 1073 durch die Tugend seines Ohmes Herremann (so Lüneburg erobert) die Freiheit erhalten, und ist Herzog in Sachsen geworden. Siehe den sächsischen Annalisten ad anno 1073. Also verirrt sich Lazius, welcher aus Ordulf oder Otto zwei Namen und zwei Personen machen will. --- Der Herzog Magnus starb im Jahre 1106, und aus dessen Tochter Wulfhild zeugte Heinrich der Schwarze Herzog in Bayern Henrich den Welfen oder Hoffärtigen. Dieser hat aus Gertrud (die einzige Tochter Lothar des Kaisers, und ihm im Jahre 1127 getrauet war) Heinrich den Löwen gezeugt. Hieraus erhellet das Recht, welches Heinrich der Löwe von seiner Mutter sowohl, als Großmutter über das Herzogtum Sachsen ererbt hat. Siehe auch den sächsischen Annalisten ad anno 1127).

67.

Im Jahre 973 hat Kaiser Otto dem Erzbischof zu Köln Geroni (qui in ipso Privilegio appellatur Venerandus Archiepiscopus sanctae Coloniensis Ecclesiae) ein ansehnliches Privilegium gegeben, betreffend etliche Güter und Gerechtigkeiten, welche zuvor König Ludewig der Kirche zugeeignet hatte. Der Anfang der Kaiserlichen Privilegii ist dieser:

In nomine Domini aeterni, & Salvatoris nostri Jesu Christi. Otto ordinante Divinae Majestatis Clementia Imperator Augustus. Si Servorum Dei & maxime Praelulum petitionibus, quas pro Ecclesiarum sibi commissarium utilitatibus suggerunt, clementer assensum praebebus, eos promptiores ad nostrae devotionis inclinamus obsequium, & ex hoc aeterni Regni gaudia nos incunctanter adipisci confidimus &c.

(Diese Urkunde findet sich beim Gelenius. Sie ist von Otto dem II. im Jahre 973 am 25sten Tage Juli gegeben).

68.

In dem selbigen Jahre nach der Meinung Sigeberti und Lamberti Schafnaburgensis, oder wie Urspergensis, Trithemius, Naclerus und Cranz schreiben, im Jahre 974 ist Kaiser Otto der Erste dieses Namens gestorben. Und er hat gleich vor seinem Absterben post vespertinas Laudes (ex quo relucet reservatum Dominici Corporis Sacramentum ipsi porrectum) das Sacrament des Herrn, Sacramentum Dominicum begehrt und empfangen, und demnach ohne einige Seufzer mit großer Stille seinen Geist dem Herrn aufgegeben. Wiewohl der sächsische Doctor Caspar Hädion in Verdolmetschung Chronici Urspergensis die Worte: Sacramentum Dominicum, des Herrn Sacrament, denen Sectariern zu gefallen dermassen verdeutscht, als hätte der Kaiser das Sacrament des Leibes

und Blutes Christi begehrt, ja auch ad Marginem diese Worte ausdrücken lassen: **Otto begehrt das Sacrament in beiden Gestalten**. Siehe lieber Leser! So treulich gehen die Sectarier mit den Historien um (*Otto der Große ging im Jahre 973 den 7ten Mai am Mittwoch in die Unsterblichkeit Im vorhergehenden Jahre 972 zur Herbstzeit hat Otto der Große eine geistliche Versammlung (Synode) wegen der Osnabrückischen Zehnten (worüber zwischen Osnabrück von einer, und Corvey auch Herford von anderer Seite schon über 100 Jahre viele Streitigkeiten waren) zu Ingelheim verordnet. In dieser sind Ruodbert Erzbischof zu Mainz und seine Suffraganeen, Otharich zu Augsburg, Poppo zu Würzburg, Anno zu Worms, Erckenbald zu Straßburg, Otwin zu Hildesheim, Reginold zu Aichstadt, Bruno zu Ferden, Balterich zu Speyer. Gero Erzbischof zu Köln und seine Suffraganeen, Rotker zu Lüttig, Lindolf zu Osnabrück, und Buodo zu Mimigardford. Thiederich Erzbischof zu Trier und seine Suffraganeen, Theodorich zu Metz, Wigfrid zu Verdun, und Gerhard zu Toul. Friderich Erzbischof zu Salzburg, Adaldag Erzbischof zu Hamburg, und Athalbert Erzbischof zu Magdeburg mit seinen Suffraganeen, Fokko zu Meißen, und Gisalher zu Merseburg, gegenwärtig gewesen*).

69.

Im Jahre 974 hat Otto der Andere die Privilegien der Kirche zu Paderborn bestätigt. Ex Vita Meinwerici Paderbornensis Episcopi. Desgleichen hat er auch in diesem Jahre die Privilegien des Klosters Werden confirmiert (*Otto der Zweite hat im Jahre 973 am 28sten Tage Mai die Corveyischen Privilegien, und im Jahre 974 den 9ten April die Paderbornischen bestätigt. In selbigem Jahre am 19ten Tage August hat er gleichermaßen dem Kloster Werden an der Ruhr das Zoll- und Münzrecht in Werden und Lüdinghausen erteilt. Die drei Urkunden sind beim Schaten befindlich*).

70.

In diesem Jahre hat ein Priester, Wandradus genannt, Lübbecke mit aller Zubehörung der Kirche zu Minden geschenkt, von welchem Priester diese Verse in den Mindischen Annalibus befunden werden: **Liberat Ecclesiae depressis vulpibus agrum,**

Nec jam Scismaticus vexat ovile Lupus.

Non dibutat forti Pater obvius ire Leoni,

Maxillisque graves inseruisse manus.

Wollte Gott, dass man viele solche Priester zu unseren Zeiten hätten, welche so männlich gegen die Ketzer und Sectarier streiten könnten und wollten (*Diese Urkunde ist beim Pistorius befindlich, und unter den Mindischen Privilegien die VII. Ebendiese hat verzeichnet, Folckmarus Cancellarius ad vicem Willegifi mit Datum XIV. Kal. Martii. Anno Incarnationis Dominicae nongentesimo septuagesimo quarto. Indicto II. Anno D. Ottonis II. Etc. --- Die Chronica Mindensis beim Pistorius und Paullini bezeugen zwar, dies Privilegium sei dem Bischof Landward erteilt worden, welcher im selbigen Jahre 974 verschieden ist. Allein diese Zeugnis ist unrichtig. Denn jenes Privilegium (welches das IX. in der Ordnung ist) ward dem Bischof Milo gegeben, wie aus dem Privilegium selbst erhellet, und hat diese Umschrift: **Willegisus Cancellarius vice Robberti Archicappellani subscripsit. Data XII. Kal. Augusto Anno DCCCCLXXIV (lies III.) Indicto I. Anno Regni Ottonis XIII, Imperii VI. Actum Aquisgrani.** --- Otto der Zweite ward im Jahre 961 zum Könige erwählt, und im Monat Mai zu Aachen gekrönt. Im Jahre 967 am Christtage hat ihn auch Papst Johannes mit der Kaiserlichen Krone beziert. Weil nun im Jahre 973 den 21sten Juli des Reiches Ottonis des XIII. und seines Kaisertums das VI. Jahr so, wie auch Indicto I. lief, als diese Urkunde dem Bischof Milo gegeben wurde. So ist es ganz unrichtig, wenn folgende dem Landward zugeschrieben wird. Massen in der ersten Urkunde Willigis noch Kanzler, in der andern aber Erzkanzler war. Zudem ist selbige nach jetziger Rechnung am 16ten Tage Februars 975 gegeben. Man liest zwar in derselbigen 974 Indicto II., aber das Jahr sowohl als die Indiction ward damals zu Köln und bei den dasigen Suffraganeen von Ostern angefangen. Erst im Jahre 1309 geschah auf der geistlichen Versammlung zu Köln hierin eine Abänderung. Noch zwei andere von gleichem Schrote auch von Felcmar verzeichnete Urkunden sind beim Miraeus und Gudenus befindlich*).

71.

Im Jahre 975 hat Otto II. seinem Verwandten Ludolpho Bischof zu Osnabrück etliche Güter in Comitatu Bernardi Ducis zugeeignet, nämlich Apelderbach, Hesnom und Linga mit ihren Zubehörungen.

72.

Im Jahre 976 hat dieser Kaiser Otto II. der Abtissin und dem Kloster Herzebroik im Stifte Osnabrück gelegen verschiedene Privilegien und unter anderen ein eigenes Freigericht und die Macht, einen Advocaten ihres Gefallens zu erwählen, gegeben.